

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 129.

Donnerstag, den 31. Oktober

1895.

Erlaß,

die am 2. Dezember 1895 vorzunehmende Volkszählung betreffend.

In Gemäßheit des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli d. J. und der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 21. September d. J. hat

am 2. Dezember 1895

nach dem Personenstande dieses Tages eine Volkszählung nach Maßgabe der vorgedachten, den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugehenden Verordnung, welche die Anweisungen für die Zähler nebst Controllisten, sowie die Haushaltungs- und Anstalts-Listen beigefügt sind, stattzufinden.

Die Ausführung der Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der im Orte befindlichen selbstständigen Gutsbezirke, den Gemeindebehörden ob, denen überlassen bleibt, zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte besondere **Zählungskommissionen** bis zum 10. November d. J. zu bilden.

Die Zählung hat in abgegrenzten **Zählbezirken** stattzufinden.

Die Eintheilung der Gemeindebezirke in Zählbezirke, welche in der Regel nicht mehr als 30 bis 40 Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anzuschließen haben, hat

bis zum 20. November d. J.

zu erfolgen.

Für jeden Zählbezirk ist bis zum 20. November d. J. eine befähigte Person als **Zähler** von der Gemeindebehörde, bez. Zählungskommission zu bestimmen, welche entsprechend anzusehen und mit den nötigen Drucksachen rechtzeitig zu versehen sind.

Die Theilnahme an den Zählungskommissionen sowohl, wie die Geschäfte der Zähler gelten als **Ehrenamt**, es darf erwartet werden, daß diejenigen Männer, welche durch das Vertrauen der Gemeinde zu diesem Ehrenamte berufen werden, mit Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werden.

In den letzten Tagen des Monats November d. J. ist an jede einzelne Haushaltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushaltungsliste, sowie an jede Anstalt, Herberge, Gasthof u. s. w. eine Anstaltsliste auszutheilen. Am 30. November d. J. muß die Austheilung beendet sein.

Die Zählungskommissionen sind am 2. Dezember d. J. Vormittags unter Berücksichtigung der darauf abgedruckten Anleitung, durch die Haushaltungsvorstände, bez. die einzelnen lebenden selbstständigen Personen, und die Besitzer sowie Vorsteher oder Bewahrer von Anstalten oder durch geeignete Vertreter auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Wiedereinsammlung beginnt am 2. Dezember d. J. Mittags und ist möglichst überall am 3. Dezember d. J. zu beenden.

Von der Ortsbehörde, bez. Zählungskommission ist sodann das Zählungsmaterial zu prüfen, da nötig zu ergänzen und zu berichtigten, sowie gesondert nach den einzelnen Zählbezirken, mit den unterschriebenen, abgeschlossenen und beglaubigten Controllisten bis

zum 31. Dezember d. J.

an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Angesichts der großen Wichtigkeit der Volkszählungen rechnet die königliche Amtshauptmannschaft bei Ausführung derselben auf thatkräftige Unterstützung Seiten der Ortsbehörden und aller Bethilgten.

Schwarzenberg, am 28. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erhr. v. Wirsing.

Monat Oktober d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschourage beträgt: für 50 R. Hafser 7 M. 85 Pf., für 50 R. Hen 3 M. 15 Pf. und für 50 R. Stroh 2 M. 63 Pf.

Schwarzenberg, am 28. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Erhr. v. Wirsing.

P.

Auf dem die Firma Baumann & Co. in Schönheide betreffenden Folium 129 des hiesigen Handelsregisters für den Landkreis ist heute eingetragen worden, daß Frau Christiane Pauline verehel. Baumann geb. Müller in Schönheide aus der Firma ausgeschieden, daß Herr Bürtensfabrikant Carl Ludwig Baumann in Schönheide Inhaber der Firma, und daß die Herrn Carl Ludwig Baumann in Schönheide ertheile Procura erlochen ist.

Eibenstock, den 23. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Erhr.

Th.

Auf Folium 217 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock ist heute die Firma Max Bauer in Eibenstock und als deren Inhaber Herr Kaufmann Carl Friedrich Max Bauer derselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 26. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Erhr.

Th.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Sparkasse unter Nr. 3157 auf die 4 unmündigen Kinder Müller in Weitersglashütte, Nr. 11935 auf Caroline Männel in Schönheide ausgestellten Einlagebücher werden nach abgesehntem Verschluß hiermit für ungültig erklärt.

Eibenstock, den 28. Oktober 1895.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Dr. Rörner.

Stm.

Sonnabend, am 2. November 1895,

Vormittag 10 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude 6 Regale, 1 Ladentafel, 1 Spiegel mit Console und 1 Sopha gegen Paarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 26. Oktober 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Niebmann.

Stm.

zum 9. November 1895

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Gesellschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen bezüglich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w. soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht beigegeben sollten.

Schönheide, am 29. Oktober 1895.

Der Gemeindevorstand.

Am 1. November 1895 wird der vierte Termin der diesjährigen Kommunalanlagen fällig. Es wird dies mit dem Bemühen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achttägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Die Professoren der Universität mit dem Rector, die Vertreter der sächsischen Staatsbehörden, der Stadt Leipzig und die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen. Am Schlusstein stand der Schöpfer des Werkes, Ludwig Hoffmann, dem der Titel Baurath verliehen worden ist, sowie der Bauleiter und seine Mitarbeiter. Zur Einstellung des Thrones erstreckte sich die prachtvollste Kleidung der Träger der Gewalten im Reiche und den Einzelstaaten. Unter den Klängen einer Fanfare betraten Ihre Majestäten die Halle und nahmen die für Allerhöchsteselben hergerichteten Plätze ein. Der Reichsfänger bat sodann den Kaiser um die Erlaubnis zum Beginn der Feier und verlas darauf die zur Aufnahme in den Schlusstein bestimmte Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. thun künftig und fügen hiermit zu wissen:

Die Schlüßsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes.

Über die am Sonnabend vollzogene Schlüßsteinlegung des neuen Reichsgerichtsgebäudes wird aus Leipzig geschrieben:

Das vaterländische Fest ist unter begeisteter Theilnahme der Bevölkerung verlaufen. Die Feststrahlen waren von ganz außerordentlichen Menschenmassen besetzt. Was Leipzig an Vereinen hat, Hunderte von Körperformen mit Fahnen, bildeten Spalier. Auf den Straßen, Plätzen und Häusern war jedes Blümchen ausgenutzt und Kopf an Kopf besetzt. Der Kaiser und der König von Sachsen wurden auf den ganzen Fahrt mit hellem Jubel begrüßt. Ein reiches, vielfach mit auserlesinem Geschmack und durchaus mit großer Opferwilligkeit geschaffenes Festkleid schmückte die Stadt, und in eine

pompöse Ehrenstraße war der Augustusplatz umgewandelt. Unter donnerndem Hurrah der Menschenmassen und geleitet von einer Escorte Huzaren traten die Majestäten mit dem Prinzen Georg von Sachsen gegen 12 Uhr an der Galatafahrt am neuen Palast des Reichsgerichts ein. Am Portal empfingen sie der Reichsfänger und Präsident v. Oehlschläger. Das glanzvolle Bild der Festversammlung wurde eigenartig gehoben durch die wundervolle Architektur der Halle, worin der Schlüssstein liegt. Eine wesentliche Besonderheit von den patriotischen Festen der letzten Monate war das fast gänzliche Fehlen der militärischen Uniform; die Politik in allen ihren Zweigen und die Gelehrsamkeit beherrschten allein das Feld. In großem Halbkreis gegenüber dem Thron-Aufbau standen die achtzig Reichsgerichtsräte in ihrer Purpur-Toga, anschließend daran die Reichsanwälte des Reichsgerichts,